

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Arbeit und Soziales

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent der britischen Wähler im sogenannten Brexit-Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration, für die es keine Präzedenzfälle gibt.

In der Folge teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union aus der EU auszutreten beabsichtigt. Damit begann eine Frist von zwei Jahren, die am 29. März 2019 mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union enden wird.

Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union über die Bedingungen des Austritts sowie die zukünftigen Beziehungen. Unabhängig davon, wie die Verhandlungen ausgehen, wird deren Ergebnis das Leben von Millionen Menschen über viele Jahre prägen.

Die europäische Integration hat Europa Frieden und Wohlstand gebracht und zu einem bislang beispiellosen Grad an Zusammenarbeit und Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten geführt. Ob auf Reisen, beim Schüleraustausch, im Geschäftsleben oder in Wissenschaft und Forschung, zahlreiche Bürger, Unternehmen, staatliche wie nichtstaatliche Institutionen auf beiden Seiten des Ärmelkanals profitieren täglich von den Erleichterungen, welche der europäische Integrationsprozess gebracht hat.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, konfrontiert all diese Akteure mit erheblichen Unsicherheiten. So fürchten zahlreiche EU-Bürger, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit entschieden haben, ein Leben in Großbritannien aufzubauen, nun um ihre sicher geglaubten Rechte. Mittelständische Betriebe müssen damit rechnen, dass neue Handelshemmnisse entstehen und sehen ihre langfristigen Planungen dadurch erschwert, dass sie keine Klarheit über die zukünftige Anwendbarkeit von EU-Recht haben. Hochseefischer sind in ihrer Existenz bedroht, weil das bestehende System der Fangquoten teilweise außer Kraft gesetzt werden wird. Universitäten und Bildungseinrichtungen können derzeit nicht abschätzen, ob die grenzüberschreitende Forschung weiterhin im selben Maße möglich sein wird und ob Bildungsabschlüsse auch in Zukunft gegenseitige Anerkennung erfahren werden. Die Luftverkehrsindustrie benötigt zur reibungslosen Fortsetzung des Flugbetriebs ein neues Luftverkehrsabkommen, da der Sektor von den Regularien der Welthandelsorganisation (WTO) ausgenommen ist. Nicht zuletzt müssen sich auch staatliche Institutionen und Behörden auf erhebliche Veränderungen einstellen.

In den am 29. April 2017 vom Europäischen Rat verabschiedeten Leitlinien zu den Brexit-Verhandlungen wurden nationale Behörden, Unternehmen und andere Akteure aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich auf die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs vorzubereiten.

Diese Vorbereitungen werden dadurch erschwert, dass es nach wie vor keine Sicherheit über das zu erwartende Austrittsszenario gibt. Ob „cliff-edge Brexit“, „hard Brexit“, ein Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA oder gar ein Verbleib Großbritanniens im Binnenmarkt und der Zollunion, jedes dieser Szenarien hätte völlig andere Konsequenzen für die Betroffenen. Knapp sechs Monate vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und knapp zweieinhalb Jahre vor dem zu erwartenden Ende der Übergangsphase gibt es mehr Fragen als Antworten. Zugleich stocken die Verhandlungen und die Wahrscheinlichkeit für ein No-Deal-Szenario, das unweigerlich zu großen Verwerfungen würde, steigt unaufhörlich.

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, Antworten auf diese drängenden Fragen zu bekommen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Interessen im Zuge der Brexit-Verhandlungen gewahrt bleiben. Und sie haben Anspruch darauf, dass die Bundesregierung sich auch auf einen ungeordneten Brexit vorbereitet, ihnen Rechenschaft über den Stand dieser Vorbereitungen leistet und sie in ihren eigenen Vorbereitungen unterstützt.

Obwohl die Fragesteller bereits am 27. April 2018 eine umfassende Große Anfrage an die Bundesregierung richteten, um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, steht eine Reaktion der Bundesregierung weiterhin aus und ist mit der Frist 31. Mai 2019 versehen worden. Die Antwort der Bundesregierung müsste dadurch erst zwei Monate nach einem erfolgten Brexit dem Deutschen Bundestag und den Bürgerinnen und Bürgern vorliegen. Auch hat der Deutsche Bundestag als zentraler Ort der politischen Debatte in Deutschland sich noch nicht in ausreichendem Maße mit den Folgen des Brexit beschäftigt. Währenddessen bereitet die britische Regierung sich öffentlichkeitswirksam auf den ungeordneten Austritt vor, publiziert „technische Hinweise“ an Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Branchen und Sektoren der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Auf eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung wartet man bisher vergeblich. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist, mehr über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung zu erfahren und endlich eine öffentliche Debatte über die Folgen des Austritts für Deutschland zu ermöglichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen mit britischer Staatsangehörigkeit waren seit dem Jahr 2000 in Deutschland beschäftigt (bitte nach Jahren und Wirtschaftssektoren auflisten)?
2. Wie viele Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren seit dem Jahr 2000 im Vereinigten Königreich beschäftigt (bitte nach Jahren und Wirtschaftssektoren auflisten)?
3. Wie viele Arbeitsplätze werden in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Folgen des Brexit verloren gehen (bitte jeweils nach Wirtschaftssektoren auflisten)?
4. Wie viele Arbeitsplätze werden in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Folgen des Brexit hinzukommen (bitte jeweils nach Wirtschaftssektoren auflisten)?
5. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt sind, auch nach dem Brexit weiterhin in Deutschland beschäftigt sein können?
6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Vereinigten Königreich beschäftigt sind, auch nach dem Brexit weiterhin im Vereinigten Königreich beschäftigt sein können?
7. Wie stellt sich die Bundesregierung die künftige Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit vor?
8. Auf welche Sozialleistungen werden britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt sind, auch nach dem Brexit einen Anspruch haben?
9. Bei welchen Sozialleistungen sind für britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt sind, Änderungen nach dem Brexit zu erwarten?
Welche Folgewirkungen werden für den Bundeshaushalt abgeschätzt?
10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Vereinigten Königreich beschäftigt sind, auch nach dem Brexit einen Anspruch auf Sozialleistungen im Vereinigten Königreich haben?
11. Auf welche Leistungen des britischen Sozialsystems werden deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Vereinigten Königreich beschäftigt sind, nach Einschätzung der Bundesregierung auch nach dem Brexit einen Anspruch haben?
12. Bei welchen Leistungen des britischen Sozialsystems sind für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vereinigten Königreich Änderungen zu erwarten?
13. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden seit dem Jahr 2000 jährlich zur Erbringung von Dienstleistungen aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland entsandt (bitte nach Jahren auflisten)?

14. Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erbringung von Dienstleistungen aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland entsandt werden, auch nach dem Brexit in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes fallen?

Wenn nein, welche rechtliche Regelung für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland stellt sich die Bundesregierung vor?

Berlin, den 11. September 2018

Christian Lindner und Fraktion